

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen
Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de
gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des
autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Steuerrekurskommission als erstinstanzliches Steuergericht des Kantons Bern hat 2004 ihre Tätigkeit unter dem Eindruck der bereits im Vorjahr feststellbaren massiven Zunahme der Rekurse und Beschwerden der periodischen Steuern ausgeführt. Die Zunahme ist begründet im Übergang zur jährlichen Steuerveranlagung.

Die gestiegene Anzahl der zu beurteilenden Fälle hat die Grenzen der Struktur der Kommission, aus dem frühen zwanzigsten Jahrhundert, bestehend aus einem hauptamtlichen Präsidenten und vierzehn nebenamtlichen Mitgliedern deutlich gemacht.

So war es einzig durch die Übernahme von richterlichen Funktionen durch die juristischen Sekretärinnen und juristischen Sekretäre möglich, der Geschäftslast einigermaßen Herr zu werden. Dieser Zustand ist nicht haltbar und wird über kurz oder lang negative Auswirkungen auf die Qualität der Rechtsprechung haben. Deshalb muss die Struktur der Steuerrekurskommission zügig den neuen Anforderungen in Bezug auf Qualität und Quantität angepasst werden. Ziel muss es sein, die richterliche Unabhängigkeit und Kompetenz zu stärken. Lösungsvorschläge in diesem Sinne werden noch in der ersten Jahreshälfte 2005 der Justizkommission und der Regierung vorgelegt werden.

Die Hoffnung durch zusätzliche juristische Sekretärinnen und juristische Sekretäre die lange Verfahrensdauer bei Kommissionsentscheiden zu stabilisieren hat sich erfüllt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Kommissionsentscheiden betrug im Berichtsjahr unter 18 Monate. Dieses Ergebnis ist umso erfreulicher als die Zahl der Neueingänge im Jahr 2004 gegenüber dem 2003 von 952 auf 1640 gestiegen ist.

Im Jahr 2004 hat die Zahl der zweiten Einspracheverfügungen nach Art. 71 VRPG weiter zugenommen (2002: wenige, 2003: 215, 2004: 386). Es handelt sich dabei um Einspracheentscheide, die nach Eingang eines Rekurses oder einer Beschwerde durch die Steuerverwaltung ganz oder teilweise zu Gunsten der Rekurrierenden oder der Beschwerdeführenden getroffen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die von der Steuerverwaltung in der zweiten Jahreshälfte 2004 eingeleiteten Massnahmen die Zahl dieser Fälle sinken lässt und zu einem qualitativ guten Einspracheverfahren führen wird.

Im Jahr 2004 hat die Kommission an sechs Sitzungen total 717 (457, in Klammern jeweils Vorjahreszahlen) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 933 (566) Fälle hat der Präsident als Einzelrichter befunden. Es wurden total 1650 (1023) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 181 (96) vollständig und 139 (141) teilweise gutgeheissen worden, 452 (343) wurden abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht darauf eingetreten werden. 777 (443) Geschäfte wurden als gegenstandslos abgeschrieben (Rückzüge und VRPG 71). Im Weiteren sind 23 (16) Augenscheine und 27 (18) Einvernahmen durchgeführt worden. Der Bücherexperte der Steuerrekurskommission hat 6 Bücheruntersuchungen vor Ort durchgeführt und in 33 Fällen auf Grund der Akten einen internen Expertenbericht verfasst.

Beim Verwaltungsgericht sind 81 (50) und beim Bundesgericht 40 (12) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 52 (44) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 5 (4), teilweise gutgeheissen 6 (3), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 28 (26) und zurückgezogen 13 (11). Vom Bundesgericht sind 23 (14) Urteile eingetroffen; 2 (1) Gutheissungen, 0 (4) teilweise Gutheissungen, 21 (7) Abweisungen und 0 (2) Rückzüge. Bei einem Anfangsbestand von 1164 Geschäften, 1640 Neueingängen und 1650 Erledigungen, ergab sich per Ende 2004 ein Ausstand von 1154 Geschäften.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NSTP) sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert. Zudem sind die Entscheide seit dem Jahrgang 2000 auch im Internet unter www.eBVR.ch abrufbar.

Liebefeld, 19. Januar 2005

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: *Kästli*
Der I. Sekretär: *Wipfli*

